

Digitale Förderplattform (DFP)

Vollmacht an LWK

Version 1 – 28.01.2026



förderwerbende Person (fwP)



Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines.....	3
1.1 Rechtliche Grundlagen	3
1.1.1 § 77 Abs. 5 der GSP-Strategieplan-Anwendungsverordnung	3
1.1.2 § 77 Abs. 6 der GSP-Strategieplan-Anwendungsverordnung	3
2 Vorgangsweise bei Vollmachtsvergabe durch die förderwerbende Person in der DFP (§ 77, Abs. 5)	4
2.1 Einstieg in die DFP	4
2.2 Erfassung der Vollmacht durch die fwP	4
2.2.1 Kachel „Vollmacht an LWK“	4
2.2.2 Erteilung/Entziehung der Vollmacht	5
2.2.3 Folge der Vollmachtserteilung.....	6
3 Vorgangsweise bei Vollmachtsvergabe durch die förderwerbende Person (§ 77, Abs. 6).....	6
3.1 Papier-Vollmacht unterschreiben.....	6
3.2 Weiterleitung der Vollmacht an die AMA	6
3.3 Bearbeitung und Information	6
3.4 Folge der Vollmachtserteilung	6

1 ALLGEMEINES

Dieses Handbuch beschreibt die Möglichkeiten und Vorgangweisen bei der Erteilung einer Vollmacht an die Landwirtschaftskammern.

Achtung/Hinweis/Empfehlung:

Bevor Sie sich für eine dieser Varianten entscheiden, nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrer Landwirtschaftskammer (auf Bezirksebene) auf.

1.1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die detaillierten rechtlichen Grundlagen zur GSP-Strategieplan-Anwendungsverordnung und der Erläuterungen zur GAP-Strategieplan-Anwendungsverordnung finden Sie unter <https://dfp.ama.at/allgemeine-informationen/allgemeine-rechtliche-grundlagen/#18723>

1.1.1 § 77 ABS. 5 DER GSP-STRATEGIEPLAN-ANWENDUNGSVERORDNUNG

Gemäß § 77 Abs. 5 können Land- und Forstwirte, die über eine ID-Austria verfügen, in der Digitalen Förderplattform Landwirtschaftskammern bevollmächtigen, für sie Anträge und Anzeigen zu stellen.

1.1.2 § 77 ABS. 6 DER GSP-STRATEGIEPLAN-ANWENDUNGSVERORDNUNG

Gemäß § 77 Abs. 6 können Land- und Forstwirte, die über keine ID-Austria verfügen, im Wege einer schriftlichen Vollmacht, die an die AMA zu übermitteln ist, Landwirtschaftskammern bevollmächtigen, für sie Anträge und Anzeigen zu erstellen.

2 VORGANGSWEISE BEI VOLLMACHTSVERGABE DURCH DIE FÖRDERWERBENDE PESON IN DER DFP (§ 77, ABS. 5)

2.1 EINSTIEG IN DIE DFP

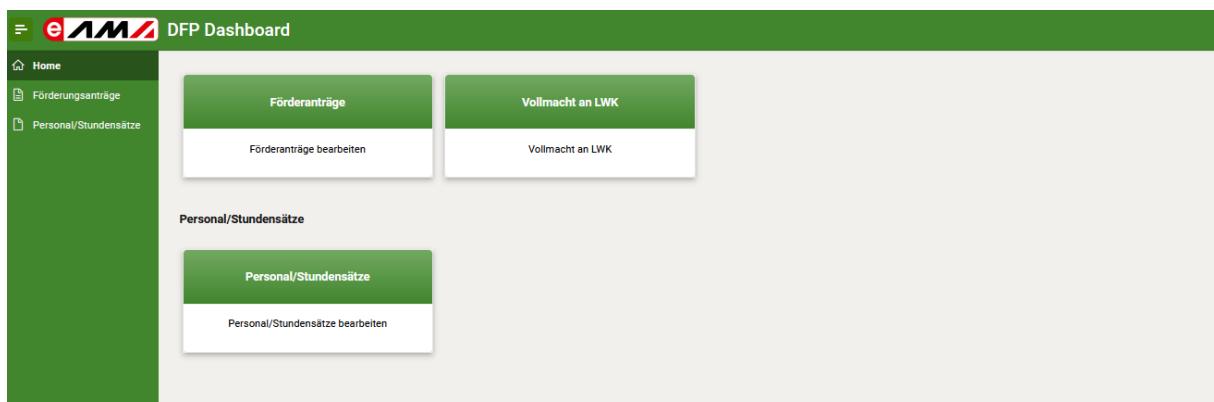
Betreffend Einstieg finden Sie die Informationen im „Handbuch – Digitale Förderplattform“ (förderwerbende Personen) unter

<https://dfp.ama.at/allgemeine-informationen/allgemeine-informationsblaetter-und-dfp-handbuch/#18730>

2.2 ERFASSUNG DER VOLLMACHT DURCH DIE FWP

2.2.1 KACHEL „VOLLMACHT AN LWK“

Am DFP Dashboard klicken Sie auf die Kachel „Vollmacht an LWK“



2.2.2 ERTEILUNG/ENTZIEHUNG DER VOLLMACHT

Nach dem Klick auf die Kachel gelangen Sie zur Erfassungsseite „Vollmacht an LWK“

Vollmacht an LWK

Vollmacht an LWK

Betriebsnummer: Zustelladresse:

Partnernummer: E-Mail:

Name: Telefon:

Rechtsform:

Hiermit erteile/n ich/wir an die angeführte(n) Landwirtschaftskammer(n) die Vollmacht gemäß § 77 Abs. 5 GSP-AV Anträge und Anzeigen gemäß § 4 Abs. 1 zu stellen und nehme(n) zur Kenntnis, dass

1. alle durch die Landwirtschaftskammer gemachten Anträge, Ein- und Angaben sowie Nachrichten inhaltlich mir/uns zugerechnet werden, und ich/wir mich/uns nicht darauf berufen kann/können, diese nicht gekannt zu haben und die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben meiner/unserer alleinigen Verantwortung obliegt.

2. Nutzung und Umfang der Vollmacht im Ermessen der jeweiligen Landwirtschaftskammer liegt.

3. Informationen zu den Anträgen wie neue Nachrichten, neue Antragsversionen, neue Informationen zum Antragstatus und dergleichen durch die Bewilligende Stelle (BST) mir/uns ausschließlich im Wege der DFP-Kommunikation zur Kenntnis gebracht werden

4. für die korrekte und fristgerechte Umsetzung des eingereichten Projektes und Einhaltung sämtlicher Verpflichtungen inkl. Meldeverpflichtungen ausschließlich ich/wir verantwortlich bin/sind

5. bei einem Wechsel des Bewirtschaters nach Zustimmung durch die Bewilligende Stelle zur Antragsübernahme oder zum Vertragsbeitritt die Vollmacht gegebenenfalls durch den neuen Bewirtschafter erneut erteilt werden muss

An folgende Landwirtschaftskammer(n) möchte ich die Vollmacht erteilen/nicht erteilen. (Mehrfachnennungen möglich)

Burgenländische Landwirtschaftskammer: erteilt nicht erteilt

Landwirtschaftskammer Kärnten: erteilt nicht erteilt

Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer: erteilt nicht erteilt

Landwirtschaftskammer Oberösterreich: erteilt nicht erteilt

Kammer für Land- u. Forstwirtschaft Salzburg: erteilt nicht erteilt

Landwirtschaftskammer Steiermark: erteilt nicht erteilt

Landwirtschaftskammer Tirol: erteilt nicht erteilt

Landwirtschaftskammer Vorarlberg: erteilt nicht erteilt

Landwirtschaftskammer Wien: erteilt nicht erteilt

[Abbrechen](#) [Speichern](#) [Speichern und Schließen](#)

Standardmäßig sind keine Vollmachten zugeteilt. Sie können der/den zuständigen Landwirtschaftskammern/n die Vollmacht erteilen bzw. in weiterer Folge entziehen (nicht erteilen) und speichern.

Endgültig abgeschlossen wird die Erfassung durch das Drücken des Buttons „Speichern und Schließen“.

Achtung/Hinweis/Empfehlung:

Wenn die Erfassung abgeschlossen wurde, erhalten Sie und die Landwirtschaftskammer ein E-Mail, dass die Vollmacht erteilt bzw. entzogen wurde.

Mit dem Button „Abbrechen“ gelangen Sie auf das Dashboard retour.

2.2.3 FOLGE DER VOLLMACHTSERTEILUNG

Wenn Sie einer Landwirtschaftskammer die Vollmacht erteilt haben, haben Sie weiterhin alle Schreibrechte in der DFP, dh. die Landwirtschaftskammer hat Sie zusätzlich.

3 VORGANGSWEISE BEI VOLLMACHTSVERGABE DURCH DIE FÖRDERWERBENDE PESON (§ 77, ABS. 6)

3.1 PAPIER-VOLLMACHT UNTERSCHREIBEN

Wenden Sie sich bitte an die zuständige Landwirtschaftskammer; dort liegt die Vollmacht auf. Ein Muster befindet sich am Ende des Dokumentes.

3.2 WEITERLEITUNG DER VOLLMACHT AN DIE AMA

Die unterschriebene Vollmacht ist mit dem Betreff "Vollmacht § 77, Abs. 6" an dfp@ama.gv.at weiterzuleiten.

3.3 BEARBEITUNG UND INFORMATION

Die Vollmacht wird in der AMA geprüft und - wenn die Voraussetzungen vorliegen - erfasst. Mit Abschluss der Erfassung erhalten Sie und die Landwirtschaftskammer ein E-Mail.

3.4 FOLGE DER VOLLMACHTSERTEILUNG

Über Nachforderungen/Entscheidungen werden Sie und die Landwirtschaftskammer jeweils per Mail informiert.

Muster_Vollmacht:

Vollmacht

mit der ich/wir

[Bewirtschafter lt. Invekos]

[Adresse][Betriebsnummer]

Vertretungsbefugte Person:

[Vorname] [Nachname], geb. tt.mm.jjjj

die

-

beauftrage/n und bevollmächtige/n, Anträge und Anzeigen gemäß § 4 Abs 1 der Verordnung des Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (kurz: BMLUK) mit Regeln zur Anwendung des GAP-Strategieplans (GAP-Strategieplan-Anwendungsverordnung – GSP-AV) im Zusammenhang mit den darin geregelten Projekt- und Sekturmaßnahmen in der Digitalen Förderplattform (DFP) der Agrarmarkt Austria (AMA) einzureichen; Ergänzungen und Änderungen zu den Anträgen und Anzeigen vorzunehmen; Anträge zurückzuziehen; Zustellungen aller Art im Zusammenhang mit dem Förderansuchen anzunehmen; Einsprüche gegen Entscheidungen auszuführen und einzubringen sowie auf die Erhebung von Einsprüchen zu verzichten.

Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis, dass der Zugriff auf die DFP ausschließlich durch die Landwirtschaftskammer erfolgen kann. Das bedeutet, dass Schriftstücke der Bewilligenden Stelle nicht an mich/uns zugestellt werden, sondern lediglich von der Landwirtschaftskammer aus der DFP heruntergeladen werden können. Ich/Wir werde/n nur per E-Mail über das Vorliegen eines Schriftstücks in der DFP informiert. Ebenso läuft die gesamte sonstige Kommunikation der Bewilligenden Stelle ausschließlich über die DFP, also nur mit der Landwirtschaftskammer.

Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis, dass die Verantwortung für die korrekte Umsetzung des Förderprojekts in meiner/unserer Verantwortung bleibt und mögliche Rückforderungen von mir/uns zu leisten sind. Die Landwirtschaftskammer wird mich/uns über die im Zuge der Antragseinreichung ihr gegenüber bekanntgegebenen Verpflichtungen, die von den förderwerbenden Personen einzuhalten sind, entsprechend in Kenntnis setzen.

Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis, dass in Vertragsangelegenheiten mit dem Fördergeber als Gerichtsstand Wien vereinbart ist.

Ort, Datum

[Vorname] [Nachname], geb. tt.mm.jjjj
der vertretungsbefugten Person(en)